

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 15

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 23.01.2008

Nummer 1

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2008

Seite 2: Aufhebungssatzung zur Entgeltordnung für den Verleih der stadt eigenen Bühne und der Chorstufen

Seite 2: Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur Absicht, für die Bahnhofstraße in Bad Liebenwerda eine Teileinziehung vorzunehmen

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Seite 3: Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 2007

Seite 3: Einladung der Jagdgenossenschaft Thalberg

Amtliche Bekanntmachungen

Der nächste Haupt- und Finanzausschuss findet am Mittwoch, den 30.01.2008 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2008 -öffentlicher Teil-

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2007 –öffentlicher Teil-

Punkt 3: Sanierung und Modernisierung des Waldstadions in Bad Liebenwerda, Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 4: Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2008

Berichterstatter: Herr Engelmann

Punkt 5: I. Beschluss über Bedenken und Anregungen

II. Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP), Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 6: Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB; Modifizierung des Beschlusses vom 07.11.2007, Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 7: Beschluss zum Bebauungsplan 1. Änderung „Feriendorf“ Bad Liebenwerda, Entwurf und öffentliche Auslegung

Berichterstatter: Herr Bragulla

Punkt 8: Änderung der Mitgliedschaft im Landesfachverband für Standesbeamte Brandenburg e.V., Berichterstatterin: Frau Ziehlike

Punkt 9: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 10: Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsbürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2008 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 1: Bericht über die Lausitztherme Wonnemar

Berichterstatter: Herr Scherer

Punkt 2: Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2007 –nichtöffentlicher Teil-

Punkt 3: Interne Verwaltungsangelegenheit

Berichterstatterin: Frau Ziehlike

Punkt 4: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 5: Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2007 folgende Beschlüsse gefasst:

-öffentlich-

Beschluss-Nr.: 04/75/07 - Barrierefreie Kurstadt Bad Liebenwerda

1. Die Stadt Bad Liebenwerda tritt der „Erklärung von Barcelona“ vom 24.03.1995 bei.

2. Zur Umsetzung dieser Erklärung wird das Konzept Barrierefreies Bad Liebenwerda beschlossen.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt, zur Umsetzung des Konzeptes einen Maßnahmenkatalog zu erarbeiten.

Beschluss-Nr. 04/76/07 – Änderung der Besetzung des Sozialausschusses seitens der SPD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 50 Abs. 5 GO folgende Änderung in der Besetzung des Sozialausschusses fest: bisheriges Mitglied: Siegmund Schmidt neues Mitglied: Erich Wagner

Beschluss-Nr. 04/77/07 – Bewerbung um die Ausrichtung der Landesgartenschau Brandenburg 2013

1. Die Stadt bewirbt sich nicht um die Ausrichtung der Landesgartenschau Brandenburg 2013.

2. Der Beschluss der SVV vom 03.09.1997 zur grundsätzlichen Bewerbung an zukünftigen Landesgartenschauen wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 04/78/07 – Beschluss zur Gestaltung und Realisierung des zweiten Bauabschnittes auf dem Gräberfeld des Speziallagers Nr.1 (Anbringung der Namenstafeln)

Der zweite Bauabschnitt (Anbringung der Namenstafeln) auf dem Gräberfeld am Speziallager Nr. 1 wird in Abstimmung mit dem Landkreis und dem Innenministerium bestätigt. Die Realisierung soll 2008 erfolgen unter der Maßgabe der 100 %igen Förderung.

Beschluss-Nr. 04/79/07 – Vereinbarung zur Umsetzung des §§ 8a Abs. 2 und 72 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)

Die Vereinbarung zur Umsetzung des §§ 8a Abs. 2 und 72 a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) wird zugestimmt.

Beschluss-Nr. 04/80/07 – Nachträgliche Genehmigung einer überplanmäßigen Bereitstellung von Ausgabemitteln für die Gewerbesteuerumlage Haushaltsstelle 9000.8100

Die überplanmäßige Bereitstellung der Ausgabemittel bei der Haushaltsstelle 9000.8100 in Höhe von 25.971,00€ zur Auszahlung der Gewerbesteuerumlage wird genehmigt. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt aus den Haushaltsstellen:

- 9000.2610 in Höhe von 4.000,00 €

- 9000.2614 in Höhe von 1.600,00 €

- 9000.2651 in Höhe von 1.900,00 €

- 9100.2060 in Höhe von 5.000,00 €

- 9100.2061 in Höhe von 8.000,00 €

- 9100.8082 in Höhe von 5.471,00 €

Beschluss-Nr. 04/81/07 – Aufhebungssatzung zur Entgeltordnung für den Verleih der stadteigenen Bühne und der Chorstufen

Die Satzung zur Entgeltordnung für den Verleih der stadteigenen Bühne und der Chorstufen wird aufgehoben.

Beschluss-Nr. 04/82/07 – Umsetzung des Bundesprogrammes „Kommunal- Kombi“

Die Stadt Bad Liebenwerda stellt finanzielle Mittel für maximal 4 Stellen im Rahmen des Bundesprogrammes „Kommunal-Kombi“ mit Beschluss der Haushaltssatzung 2008 ein.

Beschluss-Nr. 04/83/07 – Langfristige und sachgerechte Unterbringung des Stadtarchivs

Aus der Notwendigkeit zur ordnungsgemäßen Unterbringung des Archivgutes besteht grundsätzliches Einverständnis, Archivräume zu einem angemessenen Preis (Verhandlungsgrundlage ca. 6 €/m² unter Anwendung der Mietpreisgleitklausel) für eine Fläche von max. 250m² und einem Mietzeitraum von mindestens 30 Jahren anzumieten. Es muss gesichert sein, dass alle erforderlichen Normen, insbesondere für den Archivbau, beachtet werden. Der Entwurf des Mietvertrages ist zur Beschlussfassung vorzulegen.

-nichtöffentlich-

Beschluss-Nr. 04/84/07 – Grunderwerb in Bad Liebenwerda, Flur 20, Flurstücke 108 und 378

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Beschluss-Nr. 04/85/07 – Verlängerung Betriebsmitteldarlehnvertrag

Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Aufhebungssatzung zur Entgeltordnung für den Verleih der stadteigenen Bühne und der Chorstufen

Auf Grund der §§ 5 und 35 (2) Nr. 10 der Gemeindeordnung Brandenburg (GO) in der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2006 (GVBl. I S. 74), i. V. m. §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1999 (GVBl. I/99 S. 231), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.04.2005 (GVBl. I S. 170) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda in ihrer Sitzung am 19.12.2007 folgende Aufhebungssatzung zur Entgeltordnung für den Verleih der stadteigenen Bühne und der Chorstufen beschlossen:

§ 1 Aufhebung

Die Entgeltordnung für den Verleih der stadteigenen Bühne und der Chorstufen, beschlossen am 22.10.2003 und veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda Nr. 18 vom 26.11.2003, wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda in Kraft.

Bad Liebenwerda, 19.12.2007

Thomas Richter
Bürgermeister

Hinweis auf die öffentliche Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda

Die Stadt Bad Liebenwerda weist hiermit gem. § 20 (6) i. V. m. § 11 (1) S. 2 GKG auf die 2. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes Elsterwerda, beschlossen in der Verbandsversammlung am 13.11.2007, seitens des Landkreises Elbe-Elster genehmigt am 28.11.2007 und veröffentlicht in der Beilage zum „Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster“ am 20.12.2007, hin.

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda zur Absicht, für die Bahnhofstraße in Bad Liebenwerda eine Teileinziehung vorzunehmen

1. Sachverhalt

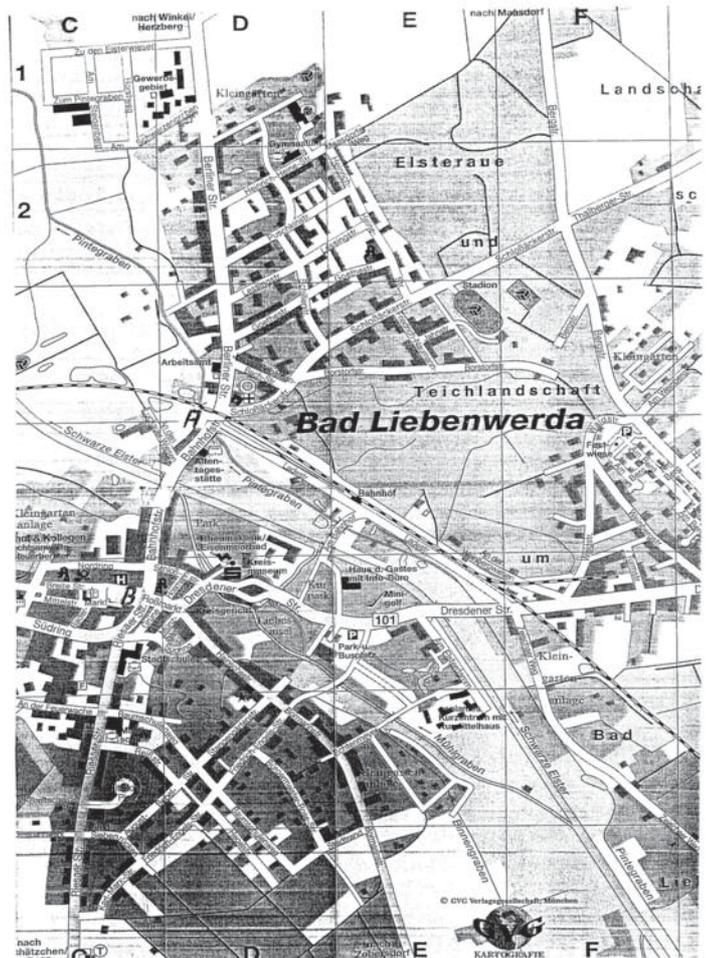
Nach Abschluss des Straßenbaus in der Berliner Straße ist zu beobachten, dass der LKW-Verkehr von der B 101 in Richtung Stadtzentrum erheblich ist und ständig zunimmt. Diese Abkürzungsverkehre sind vor allem für die Bahnhofstraße eine extreme Belastung. Die enge Bebauung und der Radverkehr in beiden Richtungen sind Begründungen für ein LKW-Verbot. Hinzu kommen durch die extreme partielle Belastung Schäden in der Fahrbahn und an dem mit Kraftfahrzeugen überfahrbaren Radweg.

2. Teileinziehung nach § 8, Abs. 1, Brandenburgisches Straßengesetz

Aus dem im Punkt 1 dargelegten Sachverhalt beabsichtigt die Stadt Bad Liebenwerda eine Teileinziehung für die im nachfolgenden Lageplan dargestellte Bahnhofstraße, gekennzeichnet mit Punkt „A“ und „B“, zu verfügen. Für den Busverkehr und für den Lieferverkehr soll die genannte Straße wie bisher frei zu befahren sein. Die Teileinziehung beinhaltet das Verkehrsverbot für durchfahrende Kraftfahrzeuge über 2,8 t. Diese Absicht wird nach § 8 Absatz 3, Brandenburgisches Straßengesetz hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Thomas Richter
Bürgermeister
Bad Liebenwerda, den 13.12.2007

Anlage: Lageplan



Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Anhörungen der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)

Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 2007

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasser-Rahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Nach § 26 Absatz 3 BbgWG ist spätestens zwei Jahre vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein Überblick über die für die Flussgebietseinheit festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Der „Vorläufige Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ und das „Anhörungs-dokument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGG-Elbe)“, das ist der in Deutschland gelegene Anteil des Elbeeinzugsgebietes, werden daher ab 22. Dezember 2007 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrri>
- im Landesumweltamt Brandenburg Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2 • 14476 Potsdam
Haus 4, Zimmer 027
Tel.: 033201 / 442-289
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz Lindenstraße 34a 14467 Potsdam
Zimmer 143 B • Tel.: 0331 / 866 7212
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die beiden Flussgebietseinheiten werden außerdem in einer Broschüre zusammengestellt, die den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden zur Auslegung zugestellt wird.

Zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2008 schriftlich Stellung nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das Landesumweltamt Brandenburg
Referat Ö4 • Groß Glienicke • Seeburger Chaussee 2 • 14476 Potsdam

sowie an das
Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz
Referat 62 • Lindenstraße 34a • 14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse zeitplanwrri@mluv.brandenburg.de.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Sklodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Einladung der Jagdgenossenschaft Thalberg

Hiermit lädt der Vorstand der JG Thalberg (gemäß Paragraph 9, Abs. 3) alle Jagdgenossen (Grundeigentümer bejagbarer Flächen in der Gemarkung Thalberg) zur Jahreshauptversammlung 2006/ 2007

**zu Freitag, den 29.02.2008 um 18 Uhr
in die Räumlichkeiten der Thalberger Waldbühne ein.**

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung, sowie Benennung des Versammlungsleiters
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Zustimmung zur Tagesordnung durch Versammlungsleiter
3. Bekanntgabe zur Zahl der anwesenden JG und der damit vertretenen jagdbaren Fläche (ha)
4. Bericht des Vorstehers zum Berichtszeitraum letztes Jagdjahr und Bestätigung
5. Bericht des Kassenführers der JG und der Kassenprüfer und Bestätigung und Bestätigung beider Berichte
6. Haushaltsplan 2007/ 2008
7. Diskussion, Erfassung anstehender Probleme
8. Verschiedenes

Thalberg, den 21.01.2008

Gunter Weiland
Vorstand der JG Thalberg

**Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 13.02.2008,
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 08.02.2008.**

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: City-Post Torgau GmbH & Co. KG • Solarstraße 27 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.